

Groß-Strehliher

Kreis-



Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 3.

Groß-Strehliß, den 16. Januar

1878.

Auf den Bericht vom 22. September d. J. will Ich die Colonie Heine, im Kreise Gr.-Strehliß, unter Abtrennung von dem selbstständigen Gutsbezirke Gr.-Staniß, in demselben Kreise, hierdurch zu einem besonderen Gemeindebezirke erklären.

Baden-Baden, den 8. October 1877.

gez. Wilhelm.

ggz. Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Für richtige Abschrift
(L. S.) gez. Grollmus.
Geheimer Kanzlei-Director.

ad I. B. 7984.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. d. Mts. (Gesetz-S. S. 225 mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich aufgerufenen Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861.

a. in Berlin:

bei 1) der General-Staatskasse u.,

b. in den Provinzen:

bei 1) den Regierungshauptkassen,

2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,

3) der Landeskasse in Sigmaringen,

4) den Kreisstellen,

5) den Cassen der königlichen Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westphalen, Hessen-Nassau und Rheinland,

6) den Bezirksstellen in den Hohenzollern'schen Landen,

7) den Forststellen,

8) den Haupt-Holl- und Haupt-Steuerämtern, sowie

9) den Neben-Holl- und den Steuerämtern

nur noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Berlin, den 5. October 1877.

Der Finanz-Minister. Camphausen.

Die Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, dieses Ministerialrescript in den Gemeindeversammlungen zur Kenntniß der Ortsbewohner zu bringen.

Gr.-Strehliß, den 27. October 1877.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat dem Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu Ratibor gestattet, auch im Laufe des Jahres 1878 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte in den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zum Besten der Taubstummen-Anstalt zu Ratibor veranstalten zu dürfen. Die mit der Sammlung beauftragten Collectanten haben sich auf Erfordern durch Vorzeigung der Ober-Präsidential-Befugung vom 15. d. M. Nr. 8138 oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 20. Dezember 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lieferung resp. Anfuhr der Materialien zur Unterhaltung der Kreis-Chauffeen pro 1878 wird

Freitag, den 25. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Königlichen Landraths-Amt hieselbst an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es sind zu liefern:

324	Ebm. Kalksteine in die Stat.	10,2 bis 15,6	von Niewke bis hinter Dombrowka,
360	" "	8,5 bis 14,5	von Petersgrätz bis zur Hebestelle Bierchlesche,
280	" "	1,5 bis 6,7	von Sucholohna bis Olschowa,
45	" Kies "	0,1 bis 6,7	von Gr.-Strehliß bis Olschowa,
92	" "	14,2 bis 16,5	von Amalienhof bis Slawenßiß,
92	" "	6,9 bis 9,2	von Leschniß bis zur Deschowiger Grenze,
216	" "	2,1 bis 3,8	von der Ruine bis hinter die Hebestelle Rosniontau.

Aus dem Kreissteinbruch zu Annaberg sind anzufahren:

648	Ebm. Basalt in die Stationen	2,1 bis 3,8	von der Ruine bis hinter die Hebestelle Rosniontau,
60	" "	7,1 bis 10,1	von Kalinow bis Niewke,
18	" "	17,2 bis 19,0	von dem Sakrauer Kalkofen bis Gogolin,
15	" "	21,0 bis 24,5	von dem Dittmuth bis zur Oder,
15	" "	0,1 bis 1,5	von Gr.-Strehliß bis zur Hebestelle Sucholohna,
92	" "	0,1 bis 5,8	von Saleßche bis Leschniß.

Die Licitationsbedingungen können vorher im Kreis-Ausschußbureau eingesehen werden, auch werden dieselben im Termine bekannt gemacht.

Gr.-Strehliß, den 9. Januar 1878.

Der Kreis-Ausschuß.

Der Vorstand des Kreisvereins hat in seiner heutigen Sitzung folgenden als hülfsbedürftig nachgewiesenen Personen Unterstützungen bewilligt. Die Ortsbehörden werden angewiesen, die unten genannten Beträge alsbald vorschußweise an die betreffenden Personen zu zahlen und diese Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittungen der Kreis-Communalkasse bei der nächsten Steuerabfuhr in Anrechnung zu bringen.

Es erhalten à 5 Mark aus folgenden Bezirken:

Aus dem Amtsbezirk Stubendorf: Einlieger Philipp Urbanczyk Grodisko, Einlieger Simon Grabolus Kroschniß, Einlieger Johann Gruschke Schedliß, dto. Peter Morawiez dto., dto. Franz Michalik dto., dto. Leopold Pietruschka Boritsch, dto. Albert Koloß aus Dschief, Wittve Marianna Schiwiez Rosmierka, dto. Agnes Wroß dto., dto. Agathe Wosniga Klein-Stein, Häuslerin Magdalena Troß Stubendorf. **Amtsbezirk Schloß-Ujeß:** Wehrmann Franz Rudner Klutschau, Einlieger Albert Sebesta Alt-Ujeß, Wehrmann Johann Suchanek Jarischau, dto. Johann Keller Niedersowiß. **Amtsbezirk Gogolin:** Schuhmacher Josef Aust Gogolin,

Einlieger Vincent Jelitto dto., dto. Gottlieb Schneider dto., dto. Johann Bokutta Goradzke, dto. Ignaz Kossol dto., dto. Simon Gruchot dto. **Amtsbezirk Zyrowa:** Arbeiter Franz Wytrons Zyrowa, dto. Paul Wilt Jeschona, Einlieger Joseph Kopton Zyrowa, dto. Valentin Woytalla dto., dto. Wilhelm Porada Jeschona, Wehrmann Franz Rother Jeschona, Einlieger Ignaz Mandelta Krempa, dto. Franz Gruchot Dleszka. **Amtsbezirk Deschowiz:** Kuhwärter Vincent Reinert Roswadze, Einlieger Blasius Ziolka dto., Knecht Emanuel Mezner Deschowiz, Mühlischer Emanuel Theiner dto. **Amtsbezirk Blottnitz:** Wehrmann Jacob Woy Blottnitz, dto. Paul Biela Centawa, dto. Andreas Sullik Centawa, dto. Simon Niemięz Gr.-Pluschniz. **Amtsbezirk Schloß Gr.-Strehlitz:** Wittve Moi Bierchlesche, dto. Feilhauer Mokolohna, Wehrmann Brittner Himmelwitz, dto. Kubiz Mokolohna, Wittve Grimla Scharnosin, dto. Malcherel Susholohna, Wehrmann Alexander Drzymalla Bierchlesche, dto. Albert Gash Lasik. **Amtsbezirk Keltsh:** Arbeiter Anton Dramsky Borowian. **Amtsbezirk Dtmuth:** Wehrmann Johann Rajonz Malinie, dto. Joseph Biela Oberwitz, dto. Johann Malkusch Karlubiz, dto. Anton Morawiez Oberwitz. **Amtsbezirk Freivogtei Leschniz:** Schuhmacher Vincent Antler Kzienzowiesch, Einlieger Thomas Blagetta **Amtsbezirk Schimischow:** Einlieger Carl Kalla Kosmiez, dto. Alexander Dilla Suchau, dto. Valentin Brummer dto., dto. Joseph Zientek Schimischow, dto. Johann Mainka dto. **Amtsbezirk Salesche:** Wittve Josepha Machura Poppiz, dto. Magdalena Tudyka Salesche, Einlieger Alois Paterof dto, Hofknecht Vincent Garczarek dto., dto. Gottlieb Pulsz dto., dto. Joseph Dpiz dto. **Stadt Gr.-Strehlitz:** Hutmacher Johann Socha, Einlieger Franz Drzechowski, dto. Valentin Joniez, dto. Johann Urbanczyk, dto. Anton Samulla. **Stadt Ujest:** Josephine Rutke wiederverehelichte Zander, Arbeiter Franz Boralla, dto. Joseph Ring. **Stadt Leschniz:** Schuhmacher Alexander Antler, Einlieger Ludwig Braunnisch, Schuhmacher Paul Grabisch, dto. Anton Gerlich, dto. Franz Zendryssik, Einlieger Carl Lenzi, Tischler Anton Macha, Einlieger Bernhard Schulwitz.

Gr.-Strehlitz, den 12. Januar 1878.

Betrifft die Wahl der Gewerbe-Abgeordneten der Klasse A II. und C.

In Gemäßheit des § 89 der Anweisung des Herrn Finanz-Ministers vom 26. April 1877 habe ich zur Wahl der Gewerbe-Abgeordneten für die dreijährige Periode 1878/79 bis einschließlich 1880/81 einen Termin auf **Mittwoch den 30. Januar d. J. in meinem Amte hieselbst anberaumt.**

Zu demselben werden die Herren Gewerbetreibenden aus **Klasse A II. Vormittags 10 Uhr** und aus **Klasse C. des Mittags 12 Uhr** mit der Warnung eingeladen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig vorgenommen, und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommen sollte, die Steuervertheilung durch den unterzeichneten Landrath, als Veranlagungsbehörde, bewirkt werden wird.

Die Magistrate zu Leschniz und Ujest, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben diese Verfügung sofort den bezüglichen Gewerbetreibenden bekannt zu machen.

Gr.-Strehlitz, den 12. Januar 1878.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit Einreichung der Klassensteuerverrollen pro 1878/79 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben nebst den Einkommens- und Personenstands-Nachweisungen binnen 3 Tagen an mich einzureichen.

Gr.-Strehlitz, den 12. Januar 1878.

Bezüglich der vorzunehmenden Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten des Wahlverbandes der Landgemeinden für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Nocon in Radlub wird hiermit in Gemäßheit des § 103 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 bekannt gemacht, daß die aufgestellte Wählerliste für den in der Kreisblattverfügung vom 26. August 1876 mit

Nro. VII bezeichneten Wahlbezirk in der Zeit vom 14. Januar 1878 bis 21. Januar 1878 im Bureau des Kreisauschusses zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.
Gr.-Strehlitz, den 3. Januar 1878.

In den Amtsbezirken Schloß Gr.-Strehlitz, Schimischow und Stubendorf ist die Tollwuth an mehreren Hunden durch den Königlichem Kreisthierarzt constatirt worden. In Stubendorf sind drei Menschen von einem tollen Hunde gebissen worden. Auf Grund des § 50 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 in Verbindung mit § 112 der Ausführungs-Instruktion vom 19. Mai 1876 ordne ich in den Amtsbezirken Schloß Gr.-Strehlitz, Schimischow, Stubendorf, Kadlub, Groß-Stein, Kalinow und Wyssoka, sowie in dem Stadtbezirk Gr.-Strehlitz die Festlegung sämmtlicher Hunde zunächst auf drei Monate an. Die Herrn Amtsvorsteher der genannten Bezirke und die Polizeiverwaltung der Stadt Gr.-Strehlitz haben frei umherlaufende Hunde sofort tödten zu lassen. Gegen die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde ist auf Grund des § 74 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, nach welchem derjenige, welcher den polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu bestrafen ist, Strafantrag zu machen. Die Herrn Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen des Kreises werden angewiesen, die Guts- und Gemeindeangehörigen mit den zum Schutze gegen die Tollwuth gegebenen Vorschriften der §§ 46, 47, 48, 49, 50 und 51 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 und den Strafandrohungen des § 73 Nr. 6 l. c. bekannt zu machen.

Gr.-Strehlitz, den 14. Januar 1878.

Revisions-Bemerkung.

Es sind Fälle vorgekommen, in denen einzelnen Heerespflichtigen bei Einberufungen zu ihren Truppentheilen die Marschgelder für die Märsche zu den bezüglichen Truppen-Garnisonen sowohl von den Heimathsbehörden, als auch von den zuständigen Landwehr-Bezirks-Commandos gezahlt worden sind.

Die letzteren waren nach der im Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung pro 1877 Seite 121 bekannt gemachten kriegsministeriellen Verfügung vom 6. April zu diesen Zahlungen verpflichtet, weil im Eingang derselben sub I ausgesprochen ist, daß die Gestellung der Heerespflichtigen nach der Heer- und Wehrrordnung de 1875 grundsätzlich im Bataillons-Stabsquartier oder an bestimmten Sammelstellen stattfinden soll.

Die direkte Entsendung der Einberufenen aus der Heimath nach der Truppen-Garnison soll nur ausnahmsweise auf Grund besonderer Bestimmung des betreffenden Königlichem General-Commandos eintreten.

Zur Vermeidung desfälliger Doppelzahlungen und der damit verbundenen Wiedereinziehungen überhöher Beträge wird ergebnist ersucht, diese Bestimmung gefälligst in geeigneter Weise zur Kenntniß der Gemeinde pp. Vorstände behufs Beachtung in deren eigenem Interesse bringen zu lassen, damit auch die dadurch angestrebte Vereinfachung des bezüglichen Zahlungs-Verfahrens erreicht werde.

Breslau, den 29. Dezember 1877.

Militair-Intendantur des 6. Armeekorps.

Indem ich die vorstehende Revisions-Bemerkung der Militair-Intendantur des 6. Armeekorps zu Breslau den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme und Beachtung mittheile, bemerke ich gleichzeitig, daß hiernach Meilen- resp. Marschverpflegungsgelder

an Recruten, welche nicht in das Bataillons-Stabs-Quartier, sondern direct zu ihren resp. Truppentheilen einbeordert werden, von den Verwaltungsbehörden nicht zu zahlen sind.

Gr.-Strehliß, den 12. Januar 1878.

In Folge einer desfallsigen Requisition der Königlichen Staatsanwaltschaft veranlasse ich die Polizeibehörden des Kreises, bei allen Vernehmungen angeschuldigter Mannespersonen unter allen Umständen die Militärverhältnisse derselben festzustellen, ob sie gebient haben, ob sie der Reserve oder der Landwehr oder dem Landsturm angehören, ob sie vollständig aus dem Militärverhältnis ausgeschieden sind, resp. bei welchem Bezirkskommando sie controllirt werden, ob sie zwar schon ausgehoben, aber zur Ersatzreserve I oder II zurückgestellt sind.

Gr.-Strehliß, den 14. Januar 1878.

Für die Veteranen sind eingegangen: von dem Herrn Kämmerer Schmidt Gr.-Strehliß 3 Mark, von dem Großgrundbesitzer Herrn Tillguer Schimischow 10 Mark, Sammlung von Bürgern aus Ujeß 18,80 Mark, aus den Zinsen des Kreisvereinsfonds bewilligt 33,28 Mark, von der Direction der Graf Büdlerischen Kalkwerke Gogolin 10 Mark. Sa. 75,08 Mark.

Gr.-Strehliß, den 15. Januar 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

200 Mark Belohnung.

Am 8. Dezember 1877 Abends gegen 8 Uhr sind nach dem Wohnzimmer des Pfarrers von Talaczynski zu Keltisch 2 scharfe Schüsse abgefeuert worden.

Eine Kugel ist durch die Fenster Scheiben und Fensterladen in die Hinterwand des Zimmers, die andere Kugel nur in die äußere Wand des Hauses eingedrungen und dort gefunden worden.

Die Königliche Regierung hier selbst hat obige Belohnung demjenigen zugesichert, welcher den Thäter zur gerichtlichen Bestrafung bringt.

Oppeln, den 4. Januar 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

200 Marek nagrody.

Dnia 8 grudnia 1877 okolo godziny 8 mej wieczorem wystrzelono dwa razy w Kielezu do pomieszkania Farorza von Talaczynskiego ostremi nabojami.

Jedna kula przedziurowała szyby i okiennice i uderzyła, w sciane tylny izbie,

Kula druga zas wdarła sie do sciane zownętrznej domu, gdzie ją znaleziono.

Krolewska Rejencya tutejsza zapewniła temu, który sprawcę od sądowego ukarania przywiedzie, ugorae nagrody.

Opola, 4. Stycynia 1878.

Prokurator Królewski.

Gegen den Schneider Adam Kulit aus Dronontowiß Kreis Pleß ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls beschlossen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Kulit festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das unterzeichnete Gericht abzuliefern und Nachricht davon zu den Akten C. IV. 39/78 zu geben.

Beuthen O./S. den 5. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung.

Der Knecht Johann Biontel aus Boritsch zuletzt in Krascheow, 26 Jahr alt, 1,42 Mtr. groß, mit braunem Haar, dunkeln Augenbraunen, braungrauen Augen, spizer, starkvortretender Nase, etwas vorstehenden Lippen, mageren Gesicht und hervortretender rechter Schulter, ist wegen Diebstahls festzunehmen. Von der Festnahme ersuche ich mich zu benachrichtigen.
Oppeln, den 8. Januar 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Arbeiters Johann Schreiber aus königlich Neudorf, welcher als Zeuge vernommen werden soll, zu F. 433/77 mitzutheilen.
Oppeln, den 2. Januar 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mir den Aufenthaltsort des Maurers Josef Patzelt aus Norok, der als Zeuge vernommen werden soll, zu D. 1715/77 mitzutheilen.
Oppeln, den 7. Januar 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 1. November 1877 hinter dem Einlieger Josef Suchanek aus Himmelwitz im Kreisblatt Nr. 45 inserirte von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
Gr.-Strehly, den 8. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Häusler Vicent Zwanzky zu Keltisch wird hierdurch als Trunkenbold bezeichnet. Es dürfen daher demselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Schankwirthe, welche dieser Anordnung zuwider handeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 1857 pag. 348) in eine Geldbuße bis zu 30 Mark und haben unter Umständen die Entziehung der Schankconcession zu gewärtigen.

Keltisch, den 14. Januar 1878.

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro Centner oder 50 Kilogramm.								Stroh		Butter a Dtl.							
		Weizen		Kornen		Gerste		Hafer		Gerben			Kartoffeln						
		M. v.	fl.	M. v.	fl.	M. v.	fl.	M. v.	fl.	M. v.	fl.								
Größ-Strehly, am 9. Jan. 1878.	Höchst.	10	—	6	65	7	25	6	—	8	—	2	—	18	—	2	50	1	10
	Niedrigst.	9	—	6	—	6	50	5	—	7	50	1	80	16	—	1	75	1	—
Ujeß, am 11. Jan. 1878.	Höchst.	10	—	6	65	7	25	6	—	—	—	2	—	—	—	2	50	1	10
	Niedrigst.	9	—	6	—	6	50	5	—	—	—	1	80	—	—	1	75	1	5
Leidnisch, am 8. Jan. 1878.	Höchst.	10	—	6	75	7	25	6	—	—	—	2	25	—	—	2	50	1	—
	Niedrigst.	9	—	6	50	6	50	5	50	—	—	1	80	—	—	2	—	—	90

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 7200 Cbm. Kalksteinen zur Herstellung der Packlage der Chaussée von Schreibendorf nach Stoberau, im Kreise Brieg, soll an den Mindestfordernden, entweder im Ganzen oder in einzelnen Loosen, nicht unter 500 Cbm. enthaltend, verbunden werden. Von oben genanntem Quantum sind circa 1000 Cbm. an die Ablage bei Brieg, circa 5200 Cbm. an die Schöpplowitz'er Binde und circa 1000 Cbm. an die Ablage bei Stoberau zu liefern.

Die Bedingungen, unter welchen die Uebertragung der Lieferung erfolgt, können bei unserem Kreistechniker Herrn Thilo hieselbst eingesehen, resp. gegen Erstattung der Copialien von demselben bezogen werden.

Bezügliche Gebote sind portofrei bis zum 10. Februar d. J. an uns zu richten.
Brieg, den 5. Januar 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Brieg.

In der städtischen Ziegelei Walbhäuser werden die Ausschußziegeln von nun an statt mit 15 Mark, nur mit 12 Mark pro Tausend verkauft.

Gr.-Strehlig, den 12. Januar 1878.

Der Magistrat.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1877

ca. 50 Procent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1877 wird zu Anfang des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
Gr.-Strehlig, den 6. Januar 1878.

Johann Kempky.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Hebestellen-Verpachtung.

Die beiden an der von Kieleczka nach Beiskretscham führenden Chaussée gelegenen Hebestellen zu Kieleczka und Pniow, mit je 1 meiliger Hebebefugniß, sollen

Mittwoch, den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gräflich. General-Directions-Gebäude hieselbst vom 1. April d. J. ab an den Bestbietenden verpachtet werden.

Beim Termine hat jeder Bieter eine Bietungs-Raution von 30 Mark zu erlegen.

Die weiteren Pachtbedingungen sind bei unterzeichneter Verwaltung einzusehen.

Gr.-Strehlig, den 13. Januar 1878.

Die Graf Renard'sche Chaussée-Verwaltung. Cadon.

Jeden Bandwurm entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, auch Epilepsie, Weistanz, Bettnässen und Flechten** und zwar brieflich: (H. 02425.)

Boigt, Arzt zu Croppenstedt.

Sämmtliche Sorten Getreide kauft und zahlt die höchsten Preise

J. Schlesinger's Nachfolger, Leschnitz.

Wszystkie gatunki zboża kupuje i płaci najwysze ceny.

J. Schlesinger Następcy Leschnitz.

Kriegerverein in Gr.-Strehlig. Ball

Sonnabend, am 26. Januar 1878

Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Schönwald'schen Saale.
Entree 1 Mark.

Mehrbeträge werden dankend angenommen.
Der Vorstand.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder ohne
Expression, Mandoline, Trommel, Glocken,
Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfen-
spiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Neces-
saires, Cigarrenständer, Schweizerhäus-
chen, Photographiealbums, Schreibzeuge,
Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumen-
vasen, Cigarren-Etuis, Tabatsdosen, Ar-
beitsstische, Flaschen, Biergläser, Portemon-
naies, Stühle etc. alles mit Musik. Stets
das Neueste empfiehlt

J. S. Selter, Bern.

Alle angebotenen Werke, in de-
nen mein Name nicht steht, sind fremde;
empf. Jedermann directen Bezug, illustr.
Preislisten sende franco.

Die unerwartet günstige Aufnahme, die ich
bei meiner ersten Anwesenheit in Gr.-Strehlig
gefunden, veranlaßt mich, von jetzt ab am 3.
jeden Monats hier in Schönwald's Hotel für
Bahnfranke jeder Art anwesend zu sein.

Kube.

Bahntechniker aus Oppeln.

Aus voller Ueberzeugung

Kann jedem Kranken die lausabund bewährte Dr.
Nitz's Heilmethode empfohlen werden. Wer Näheres
daran wissen will, erhält auf Franko-Verlangen
von Nitz's Verlags-Anstalt in Leipzig einen mit
vielen belehrenden Krankenberichten versehenen „Aus-
zug“ aus dem illustrierten Buche: „Dr. Nitz's Natur-
heilmethode“ (100. Aufl., Fubel-Ausgabe) gratis
und franco zugesandt.

Rindvieh-Controllbücher,

a 1 Mark. Vorräthig bei A. Dannehl.

Redakteur: Kreissekretair Rau. Verlag und Druck von Robert Hübner.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in ihrem Band Auskunft über jeden Gegen-
stand der menschlichen Kenntniss und auf jede Frage
nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereigniß, Da-
tum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen
Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavenseiten über
60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Belegen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Gliricin.

Absolut sicheres Vertilgungsmittel für
Ratten und Mäuse.

Unter voller Garantie der Unschädlichkeit
bei aller Hausthieren Seitens des Verfertigers
Apotheker C. Stoermer in Breslau.
Preis einer großen Dose 2,50 Mk. direct zu
beziehen vom Verfertiger oder aus der Nieder-
lage des Herrn

Johann Kempky, Gr.-Strehlig.

C. Dirksa, Oppeln.

Wttest.

Herrn Apotheker C. Stoermer, Breslau.
(Ersuche um baldige Sendung. (Folgt Be-
stellung.) Das vor einiger Zeit
bezogene „Gliricin“ hat etwas langsam aber
auffallend sicher gewirkt, so daß ein weiterer
Versuch in anderen Lokalitäten gemacht werden
soll.

Metschlaw bei Waltersdorf, den 24. No-
vember 1877.

Freiherr v. Niebelschütz.

Den Herren Landwirthen zeigen ergebenst
an, daß wir uns eine Dampfdreschmaschine
angeschafft haben und empfehlen dieselbe zur
gefälligen Benutzung.

Gr.-Strehlig.

Gebr. Prankel.